



Platz- und Hausordnung

Allgemeines

1. Benützung

Die Anlage darf in der Zeit von 07.00 – 21.00 Uhr benützt werden. Die Anlage steht ausschliesslich den Mitgliedern des TC Escher Wyss, deren Gästen, sowie clubexternen Mietern gemäss Clubreglement zur Verfügung.

2. Platzkommission

Die Platzkommission ist für die gesamte Anlage, insbesondere deren Betrieb und Unterhalt, verantwortlich. Die Anweisungen der Platzkommission, z.B. betreffend Bespielbarkeit der Plätze, sind für alle Mitglieder bindend.

3. Spielkommission

Für den Spielbetrieb (insbesondere die Clubmeisterschaft und die Interclubspiele) ist der Spielleiter als Mitglied des Vorstands verantwortlich. Er kann zu seiner Entlastung weitere Mitglieder in eine Spielkommission berufen.

4. Wartung der Plätze

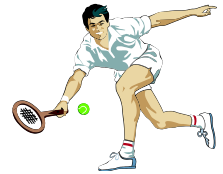
Nach Beendigung jedes Spieles ist der Platz zu wischen. Das Reinigen der Linien kann vor oder nach dem Spiel erfolgen. Bei trockenem Wetter sind die Plätze vor Spielbeginn zu spritzen.

Bei regnerischem Wetter dürfen die Plätze erst wieder benützt werden, wenn alles Wasser vollständig versickert ist. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart nach Rücksprache mit dem für die Plätze zuständigen Vorstandsmitglied oder die Platzkommission. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden. Gespielt wird im Tennisdress.

5. Haftung

Die Tennisclubs haften nicht für Unfälle. Jedes Mitglied spielt auf eigene Gefahr. Auch für die auf der Anlage abhanden gekommenen Gegenstände übernimmt der Club keine Haftung.

Das Mobiliar und die Platz-Utensilien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung durch unsachgemässe Behandlung haften die Fehlbaren. Beschädigungen sind sofort dem Platzchef (Platzkommission) oder dem Vorstand zu melden.



6. Ballbenützung

Ausser bei der Interclubmeisterschaft sowie bei durch den Club organisierten Turniere, spielen die Mitglieder mit den eigenen Bällen.

7. Spielbetrieb und Platzreservierungen

Nähere Details dazu finden sich im separaten Reglement „Spielordnung und Platzreservations-Reglement“.

8. Clubhaus

Das Clubhaus kann von allen Zutrittsberechtigten (Mitglieder, Mieter von Einzelstunden, sowie Angehörige und Freunde) benützt werden. Die Einrichtung und das Mobiliar sind mit der notwendigen Sorgfalt zu benützen.

Die Bewirtung am Buffet steht allen Mitgliedern, deren Gästen, sowie Mietern von Einzelstunden gleichermassen offen. Eine Bewirtung von clubexternen Besuchern kann in Ausnahmefällen vom Buffetwirt freiwillig erfolgen.

Die Einnahmen aus der Konsumation am Buffet sind Bestandteil der Vergütung von Platzwart/Buffetwirt. Im Clubhaus sollten daher keine mitgebrachten Speisen und Getränke konsumiert werden (ausgenommen Zwischenverpflegung am Platz).

Im gesamten Clubhaus, inkl. Garderoben, ist das Rauchen untersagt.

Im Übrigen sind allfälligen separaten Anweisungen der Platzkommis-sion Fol

9. Kinder

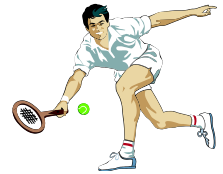
Kinder unter 6 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener auf dem Clubareal aufhalten.

10. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren in die Anlage ist untersagt.

11. Parkplätze

Autos sind ordentlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen vor der Anlage zu parkieren.



12. Einschränkung des Spielbetriebes

Über Einschränkungen des Spielbetriebes an öffentlichen Feiertagen erfolgen gegebenenfalls separate Anschläge.

13. Schliessen der Anlage

Die Dienstzeit des Platzwarts endet um 21 Uhr; er ist nicht verpflichtet, erst nach dem letzten Mitglied die Anlage zu verlassen.

Die letzte Person, welche die Anlage verlässt, ist verantwortlich für das ordnungsgemässe Schliessen der Eingangstüren und Fenster des Clubhauses, die Ausserbetriebsetzung aller Elektrogeräte, das Abstellen der Flutlichtanlage, sowie das Abstellen der Wasserhähne.

14. Meinungsverschiedenheiten

Alle Mitglieder sind zur Respektierung und Einhaltung dieses Reglements verpflichtet. Bei Meinungsverschiedenheiten betreffend Betrieb und Unterhalt der Anlage entscheidet die Platzkommission, in allen übrigen Fällen entscheidet der Vorstand.

Entscheide dieser Gremien sind endgültig und nicht anfechtbar.

Sportliches Verhalten und gute Kameradschaft sind selbstverständliche Voraussetzungen für jeden Tennisspieler. Alle Mitglieder tragen dazu bei, dass auf der Anlage stets ein guter sportlicher Geist herrscht.

Die Anlage ist unser gemeinsames Eigentum; tragen wir alle Sorge dazu!

August 2018